

Landeshaus  
z.Hd. Frau Rathje-Hoffmann  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1546

Medizinischer Dienst  
Nord

Hammerbrookstraße 5  
20097 Hamburg

Telefon 040 25169-0  
Telefax 040 25169-9111

info@md-nord.de  
www.md-nord.de

Vorstandsvorsitzender:  
Peter Zimmermann

HypoVereinsbank Hamburg  
IBAN: DE78 2003 0000 0616 2656 17  
BIC: HYVE DEMM 300

IK: 190200046

**Datum:**  
08.06.2023

**Abteilung:**  
Vorstand

**Ansprechperson:**  
Peter Zimmermann  
Durchwahl: 040 -25169-1101  
Faxdurchwahl: 040-25169-9111  
gf.sekretariat@md-nord.de

**Betr.: schriftl. Anhörung zum Antrag „Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten“ der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 20/504**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

wie gewünscht darf ich Namens des Medizinischen Dienstes Nord zu o.g. Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen.

Immer mehr Menschen im Norden stellen Anträge auf Pflegeleistungen. Hintergrund ist nicht nur die lange erkennbare demographische Entwicklung einer alternden Gesellschaft, deren „Babyboomer“ Generation begonnen hat, in das Rentenalter einzutreten – und die damit mit einer Verzögerung von derzeit 5-10 Jahren zunehmend pflegebedürftig werden könnte.

Vielmehr ist es schon mit Einführung des neuen Leistungsbegriffs der sozialen Pflegeversicherung zum 01.01.2017 zu einer erheblichen Steigerung der Leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gekommen, ein Trend, der sich mutmaßlich beeinflusst durch die Folgen der Corona-Pandemie und Inflationsängsten weiter gesetzt hat.

Der medizinische Dienst Nord verzeichnet seit dem Jahr 2016 durchschnittliche Steigerungen der Auftragszahlen im zweistelligen Prozentbereich.

Parallel dazu wirkt sich der allgemeine Fachkräftemangel, insbesondere auch von Pflegefachkräften - keinesfalls unerwartet - aber in den letzten drei Jahren deutlich verstärkt aus. Damit fehlen Pflegefachkräfte nicht nur im Bereich der professionellen institutionellen Pflege, sondern auch beim Medizinischen Dienst Nord, der zuletzt nicht mehr in der Lage ist, die gesetzgeberisch vorgegebenen Fristen zwischen Antragstellung und Begutachtung einzuhalten. Die daraus resultierenden unvermeidlichen „Strafzahlungen“, welche die Pflegekassen aus deren Verwaltungsetat zahlen

müssen, belasten letztendlich die Versicherungsgemeinschaft weiter und stellen in der beschriebenen Situation nun auch kein Instrument zur Steuerung der Begutachtungen dar!

Der Medizinische Dienst Nord begrüßt daher die Initiative: „Die Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten“ sehr.

Der Medizinische Dienst Nord spricht sich für eine Erweiterung der Begutachtungsinstrumente aus: Die bislang allein vom Gesetzgeber vorgegebene Begutachtung durch persönliche Befunderhebung im Wohnbereich der Versicherten muss dringend durch weitere pflegefachlich fundierte Begutachtungsformen ergänzt werden. Begutachtungen in Form von strukturierten Telefoninterviews und - wo möglich - auch durch Videobegutachtungen sollten zukünftig in § 18a Abs.2 SGB XI als weitere reguläre und effiziente Begutachtungsformen etabliert werden.

Während der Corona-Pandemie konnten gute Erfahrungen mit den Aktenlagebegutachtungen mit telefongestützter Informationserhebung gemacht werden, die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Versichertenbefragung bewegten sich auf dem Niveau der Begutachtungen im Hausbesuch.

Auch eine „Sprintstudie“ zur videobasierten Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit in vollstationären Pflegeeinrichtungen aus den Jahren 2021-2022, an der sich auch der Medizinische Dienst Nord beteiligte, zeigte ermutigende Ergebnisse in Hinblick auf die Aussagekraft der durchgeführten Begutachtungen. Aktuell befindet sich eine wissenschaftliche Studie zur Videobegutachtung in einem fortgeschrittenen Planungsstadium.

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung des Alltagslebens und der anerkannten Rahmenbedingungen u.a. der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels wäre ein Verzicht auf derartige Möglichkeiten in geeigneten Fällen fatal. Hierzu führt die Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Frau Claudia Moll, in der Tagespresse folgendes aus: *„Wir werden nie wieder so viele professionelle Pflegekräfte haben, wohl kaum mehr Geld, aber mehr Menschen mit Pflegebedarf“*.

Will man den pflegebedürftigen Menschen schnell und ohne deutlichen, aber schwer realisierbaren Personalzuwachs beim Medizinischen Dienst den Zugang zu ihnen zustehenden Leistungen der sozialen Pflegeversicherung ermöglichen, bedarf es aber nicht nur einer teilweise digital durchgeführten Pflegebegutachtung, sondern auch einer Verschlankung des Gutachtens durch Reduktion von Inhalten, der Verpflichtung aller am Verfahren Beteiligten, relevante Informationen zu teilen – auch um „Doppelerfassungen“ zu vermeiden. Wünschenswert wäre es auch, die antragstellenden Personen auf die verschiedenen Möglichkeiten der gesicherten Informationsübermittlung an den Medizinischen Dienst hinzuweisen.

Derzeit wird den antragstellenden Personen ein Fragebogen im Vorfeld der Begutachtung übersandt, zum einen um diesen die persönliche Vorbereitung auf die anstehende Begutachtung zu erleichtern, andererseits auch die Begutachtung durch die erhobenen Informationen zu beschleunigen. Eine entsprechende – den Datenschutz beachtende - Version als Online-Fragebogen mit der Möglichkeit eines Datentransfers in das Gutachten steht beim Medizinischen Dienst Nord unmittelbar vor dem Rollout. Leider wird dieses generelle Angebot noch nicht im erhofften Umfang angenommen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Begutachtung ist im Sinne der Pflegebedürftigen Eile geboten.

gez. Peter Zimmermann  
Vorstandsvorsitzender  
Medizinischer Dienst Nord